Anlage

B

Einzustellende Bauleitplanverfahren

- Auflistung für den Stadtbezirk Mitte

Stand: Oktober 2023

Stadt Bielefeld
Stadtbezirk Mitte

Einzustellende Bauleitplanverfahren

Auflistung für den Stadtbezirk Mitte

Oktober 2023

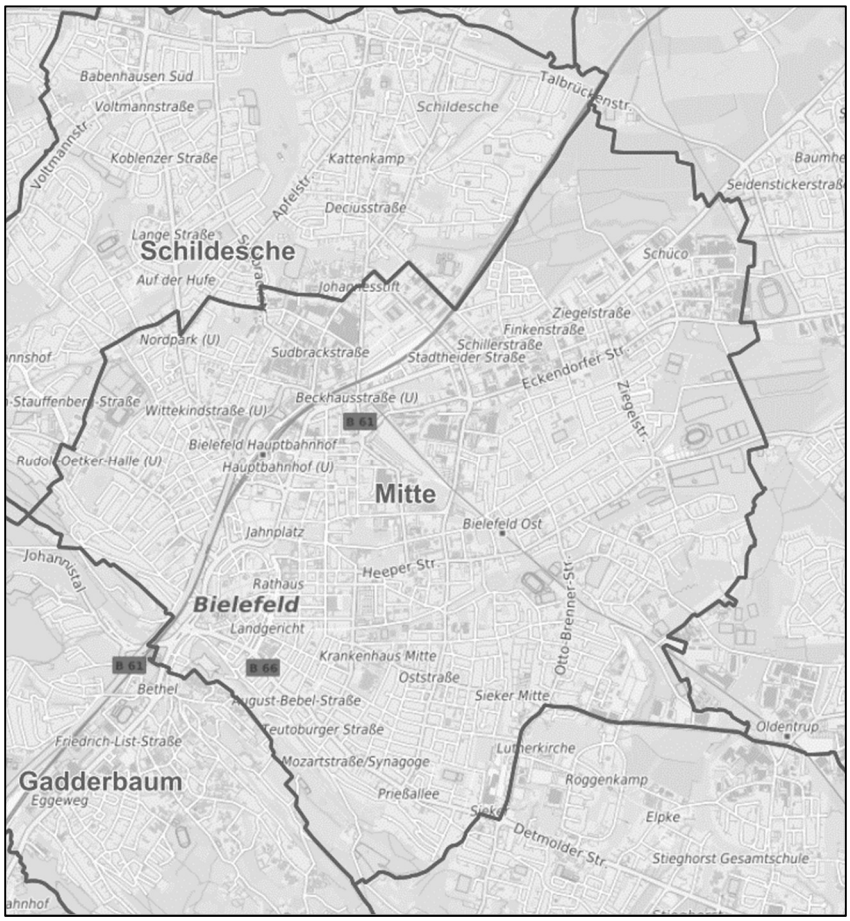

Verfasser:

Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.32

Inhaltsverzeichnis

1 Räumliche Verortung der einzustellenden Bauleitplanverfahren.....3

2 Auflistung einzustellender Bauleitplanverfahren 4

1 Räumliche Verortung der einzustellenden Bauleitplanverfahren

Die einzustellenden Bauleitplanverfahren verteilen sich über den gesamten Stadtbezirk Mitte.

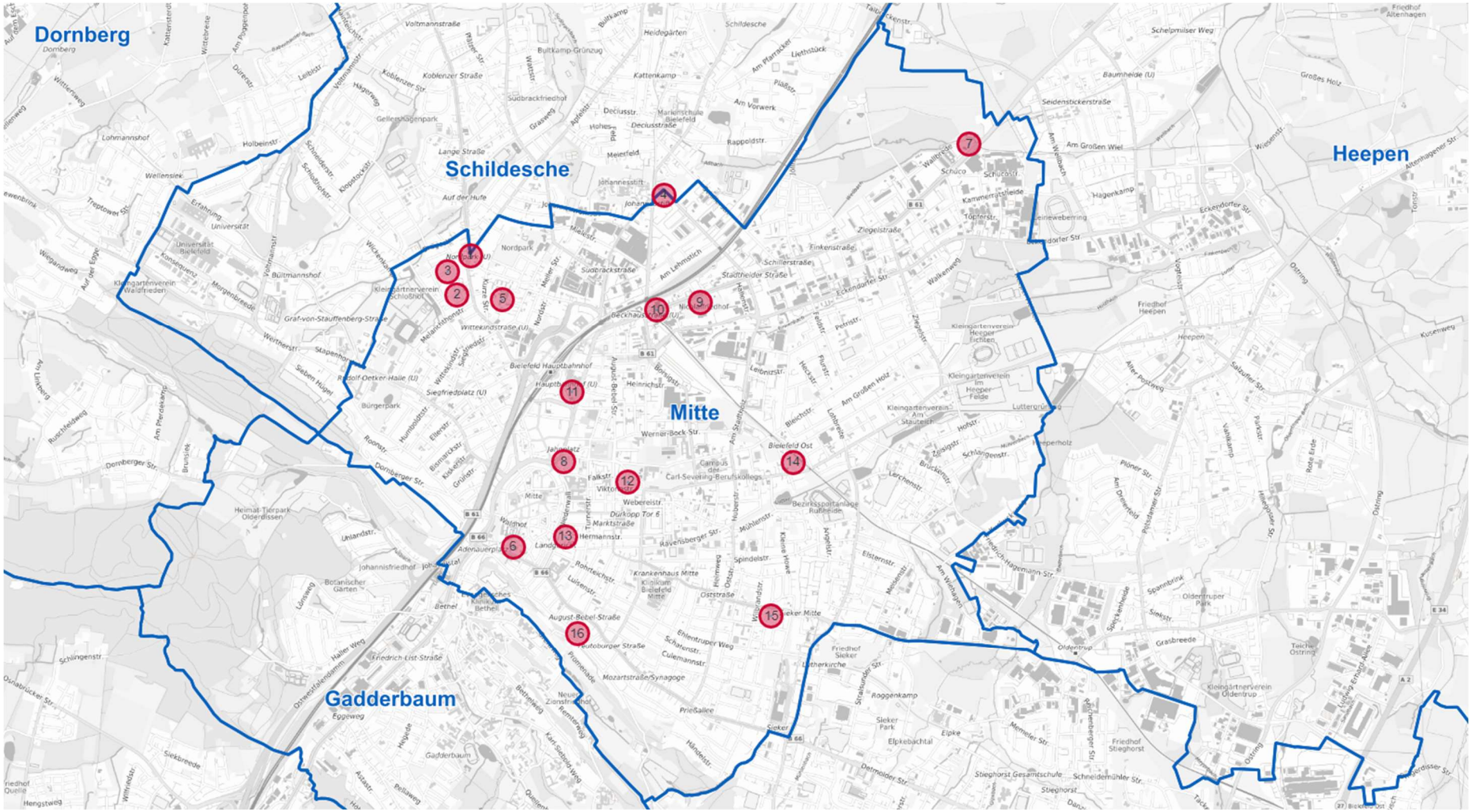

Verortung einzustellender Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Mitte (eigene Darstellung basierend auf OLKD 10/2023 | ohne Maßstab)

2 Auflistung einzustellender Bauleitplanverfahren

lfd. Nr.	Nr. des Plans	Name des Plans	ursprüngliche Zielsetzung	ergänzende Informationen	Grund	Datum Aufstellungs-beschluss
1	II/1/18.00 – 2. Ä	östlich Jöllenbecker Straße – Ecke Apfelstraße	Aufnahme einer Grünfläche	Zuletzt wurde eine Beratung von der Tagesordnung abgesetzt, da zunächst Ergänzungsmöglichkeiten erörtert werden sollten.	I	20.07.1960
2	II/1/27.00 – TAH	Wohnquartier Heisenbergweg	Teilaufhebung	Das Bauleitplanverfahren wurde aufgrund einer geringen Priorität nicht fortgeführt, sodass anzunehmen ist, dass zwischenzeitlich das Planerfordernis entfallen ist.	I	29.03.2006
3	II/1/27.02	Jöllenbecker Straße – Albert-Schweizer-Straße	Wohnungsbau	Im Zuge der Beteiligung wurden gegenüber der Planung erhebliche Bedenken geäußert, die im Weiteren nicht überwunden werden konnten.	II	22.03.1979
4	II/2/15.01	Beckhausstraße – Engersche Straße – Schillerstraße – Adolf-Stocker-Straße – Stadtheider Straße	Anpassung an FNP	Das Planverfahren konnte aufgrund von nicht überwindbaren Konflikten in Bezug auf eine Deponie nicht fortgeführt werden.	II	25.08.1978
5	II/2/57.00 – NA	Bökenkampstraße	Wohnungsbau	Die Öffentlichkeit hat gegenüber der Planung erhebliche Bedenken geäußert, die insbesondere die geplante Erschließung zugunsten einer Nachverdichtung im von Wohnnutzungen geprägten Bestand betreffen.	II	18.06.2002
6	III/1/01.14 – 2. Ä	Neustädter Straße – Breite Straße – Kreuzstraße	Anpassung wg. Denkmalschutz, Entfall des Planverwirklichungsgebots	*Vorliegende Unterlagen liefern keine weitergehenden Erkenntnisse.*	I	16.05.1974
7	III/2/31.01	Landwirtschaftliche Nutzfläche östlich der Herforder Straße	Biotopschutz i.V.m. Veränderungssperre	Nach mehrfacher Verlängerung der inbegriffenen Veränderungssperre wurde das Planverfahren nicht fortgeführt, sodass von einem Entfall des Planerfordernisses auszugehen ist.	I	21.03.1985
8	III/3/01.12 – 1. Ä	Körnerstraße – Niederwall – Jahnplatz – Heeper Straße	Umsetzung eines Einzelvorhabens	Die Planung steht/stand im Konflikt zum übergeordneten Leitplan und wurde deshalb nicht fortgeführt.	II	28.05.1958

lfd. Nr.	Nr. des Plans	Name des Plans	ursprüngliche Zielsetzung	ergänzende Informationen	Grund	Datum Aufstellungs-beschluss
9	III/3/26.00 – 4. Ä	Herforder Straße – Nicolaifriedhof	Sicherung von Planungszielen	Ziel der Planung war es, durch die Zurückstellung konträrer Vorhaben den Bestand sowie die hierfür vorgesehenen Entwicklungsziele planungsrechtlich zu sichern.	I	27.04.2010
10	III/3/35.00 – 3. Ä	*ohne Name (Herforder Straße, Nähe Beckhausstraße)*	Sicherung von Planungszielen i.V.m. Veränderungs-sperre	Ziel der Planung war es, durch die Erwirkung einer Veränderungssperre und die darauffolgende Zurückstellung konträrer Vorhaben den Bestand sowie die hierfür vorgesehenen Entwicklungsziele planungsrechtlich zu sichern.	I	28.10.1993
11	III/3/47.03 (1) – 3. Ä	Bahnhofsplatz – Bahnge-lände – Nahariyastraße – Herforder Straße – Willy-Brandt-Platz – Düppel-straße	Ergänzungen im Umfeld der Stadthalle	Aus Sicht des Bauamtes ist das Planerfordernis entfallen, da das Planungs-ziel auf anderer planungsrechtlicher Grundlage (u.a. im Rahmen des Stad-tumbaugebietes Nördlicher Innenstadtrand) erreicht werden konnte.	IV	22.01.2002
12	III/3/70.00	Kronenstraße	Sicherung von Planungszielen i.V.m. Veränderungs-sperre	Ziel der Planung war es, durch die Erwirkung einer Veränderungssperre und die darauffolgende Zurückstellung konträrer Vorhaben den Bestand sowie die hierfür vorgesehenen Entwicklungsziele planungsrechtlich zu sichern.	I	15.12.1988
13	III/3/71.00	Hermannstraße	Sicherung von Planungszielen i.V.m. Veränderungs-sperre	Ziel der Planung war es, durch die Erwirkung einer Veränderungssperre und die darauffolgende Zurückstellung konträrer Vorhaben den Bestand sowie die hierfür vorgesehenen Entwicklungsziele planungsrechtlich zu sichern.	I	15.12.1988
14	III/3/86.00	Auf dem Tönsplatz	Verkehr (Sicherung Trasse B66n)	Die Realisierung der Straßentrasse wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nicht weiterverfolgt. Zudem liegen Beschlüsse über die Herausnahme der Trasse aus dem Bundesverkehrswegeplan vor.	I	07.03.2002
15	III/4/31.00 – 1. Ä	Oldentruper Straße – Brennerstraße (ehemalige Hauptstraße) – Ehlentruper Weg – Hartlager Weg	Sicherung von Planungszielen i.V.m. Veränderungs-sperre	Ziel der Planung war es, durch die Erwirkung einer Veränderungssperre und die darauffolgende Zurückstellung konträrer Vorhaben den Bestand sowie die hierfür vorgesehenen Entwicklungsziele planungsrechtlich zu sichern.	I	29.10.1981

lfd. Nr.	Nr. des Plans	Name des Plans	ursprüngliche Zielsetzung	ergänzende Informationen	Grund	Datum Aufstellungs-beschluss
16	III/4/36.00	Detmolder Straße – Bielsteinstraße – Luisenstraße – Teutoburger Straße	Sicherung einer Grünfläche	Aus Sicht des Bauamtes ist das Planerfordernis entfallen, da das Planungs-ziel bereits auf den bestehenden planungsrechtlichen Grundlagen erreicht werden konnte.	I	22.08.1973

Bielefeld, im Oktober 2023